

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 182

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/395

Schließung der Zuckerfabrik in Brottewitz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Laut Medienangaben soll die letzte Rübenkampagne in Brottewitz bis Mitte Januar 2020 dauern. Danach ist fraglich, wie es mit dem Werk und seinen 90 Mitarbeitern weitergehen soll. Bisher ist lediglich von einer Abfindung durch den Südzucker-Konzern die Rede. (Quelle: <https://www.rbb24.de/studiocottbus/wirtschaft/2019/09/letzte-ruebenkampagne-in-brottewitz.html>)

Frage 1: Welche konkreten Verhandlungsergebnisse und Abfindungsvereinbarungen wurden von Seiten des Betriebsrates der Zuckerfabrik in Brottewitz mit dem Südzucker-Konzern getroffen?

zu Frage 1: Die Landesregierung begrüßt die erfolgte Aushandlung von Sozialplan und Interessenausgleich zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung. Zu den konkreten Inhalten können von Seiten der Landesregierung keine Angaben gemacht werden. Dies ist Angelegenheit der Betriebsparteien.

Frage 2: Welche darüberhinausgehenden Pläne zur Versorgung, Umschulung oder Weiterbeschäftigung der 90 Mitarbeiter werden bislang von Seiten des Landes Brandenburg und des Landkreises Elbe-Elster diskutiert?

zu Frage 2: Es wurde zwischenzeitlich eine Transferagentur beauftragt, welche z. B. für Umschulungen der Beschäftigten zuständig ist. Beschäftigte mit passenden Qualifikationen wurden Stellen in anderen Filialen von Südzucker angeboten. Die Agentur für Arbeit in Cottbus begleitet die Maßnahmen. Gemäß Qualifizierungschancengesetz und dem Prinzip des Vermittlungsvorranges begleitet die Agentur für Arbeit nach eigenen Angaben die Vermittlung von Beschäftigten zu anderen Arbeitgebern bzw. die Qualifizierung derjenigen, die die Angebote, an andere Standorte zu gehen, nicht in Anspruch nehmen möchten oder können.

Frage 3: Gibt es Nachnutzungskonzepte für die Zuckerfabrik in Brottewitz und was ist hierbei konkret geplant?

zu Frage 3: Gemeinsam mit Südzucker werden derzeit verschiedene Nachnutzungskonzepte diskutiert. Die erneute Herstellung von Zucker durch ein anderes Unternehmen ist jedoch als Vorgabe von Südzucker ausgeschlossen.

Frage 4: Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für eventuelle Nachnutzungskonzepte zur Verfügung stehen?

zu Frage 4: Einem Nachnutzer stehen die Möglichkeiten der Förderung entsprechend gültiger Richtlinien zu Verfügung.

Frage 5: Was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig regionale Arbeitsplätze in Brottewitz zu sichern und die dortige Wirtschaftskraft zu erhalten?

zu Frage 5: Die WFBB betreut Unternehmen in Brottewitz - wie auch in ganz Brandenburg - mit dem Ziel der weiteren Stärkung der Standorte. Dabei wird das breite Spektrum der Bundes- und Landesförderprogramme, einschließlich der Unterstützungsangebote der Cluster einbezogen.

Frage 6: Welche Folgen hat die Schließung der Zuckerfabrik in Brottewitz für die Zuckerrübenbauern in Brandenburg und in weiteren benachbarten Bundesländern?

zu Frage 6: Mit dem Wegfall der nahe gelegenen Verarbeitungskapazitäten werden die betroffenen Landwirte in Brandenburg die Zuckerrübe mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Fruchtfolge nehmen und durch andere Früchte ersetzen. Dafür müssen ggf. neue Absatzwege erschlossen werden. Rübenfähige Flächen verfügen über bessere Bodeneigenschaften als der Durchschnitt der brandenburgischen Flächen. Insofern steht eine Vielzahl von neuen Fruchtfolgegliedern zur Auswahl. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen werden von Vermarktungsmöglichkeiten für die Ersatzfrüchte beeinflusst. Die Auswirkungen für Landwirte in anderen Bundesländern hängen von den Verarbeitungskapazitäten in deren Einzugsbereich ab und können von hier aus nicht beurteilt werden.

Frage 7: Welche weiteren Arbeitsplatzverluste in vor- und nachgelagerten Bereichen der Zuckerverarbeitung ergeben sich aus der Werksschließung in Brottewitz?

zu Frage 7: Die von der Schließung betroffenen Geschäftsbeziehungen von Südzucker sind der Landesregierung nicht bekannt. Deshalb können keine Angaben zu eventuell weiteren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt getroffen werden.

Frage 8: Sind der Landesregierung Investoren bekannt, die eigene Nachnutzungskonzepte verwirklichen möchten?

zu Frage 8: Über gegenwärtig stattfindende Gespräche zu einer möglichen Nachnutzung wurde Vertraulichkeit vereinbart.

Frage 9: Wie unterstützt die Landesregierung den Landkreis Elbe-Elster bei der Entwicklung und Mittelbeschaffung für die Umsetzung von möglichen Nachnutzungskonzepten bzw. welche Möglichkeiten hat das Land Brandenburg, sich hier unterstützend einzubringen?

zu Frage 9: Unter Federführung des MWAE finden Gesprächsrunden mit verantwortlichen regionalen Partnern und dem Unternehmen mit dem Ziel statt, eine Nachnutzung des Standortes zu unterstützen. Dabei stehen die Bundes- und Landesförderprogramme für Kommunen und Unternehmen zur Verfügung.